

**Gebührenbedarfsberechnung  
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck  
Haushaltsjahr 2019**

**A. Kostenarten**

Bezeichnung		Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2017 in EUR
1.	Verzinsung des aufgewandten Kapitals	166.452	128.108	71.766
2.	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	846.200	837.100	827.100
3.	Abschreibungen	516.034	505.760	503.448
4.	Erschwererbeiträge für Wasser- und Bodenverbände	16.573	15.070	15.580
5.	Abwasserabgabe an das Land	14.284	-3.885	-3.885
6.	Verwaltungskosten	69.686	67.753	66.187
<b>Gesamtkosten der Entwässerung</b>		<b>1.629.229</b>	<b>1.549.906</b>	<b>1.480.196</b>

## Erläuterungen:

zu 1.: Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenberechnung gehört gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Davon abzusetzen ist der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil (Abzugskapital).

Das zu verzinsende Kapital beläuft sich zum 31.12.18 auf 3.329.040 € (=Buchwert der Kanäle 11.930.647 € abzüglich des Abzugskapitals 8.601.607 €).

Bei der Ermittlung der Zinsen wird ein Zinssatz von 5% (+1,3% gegenüber dem Vorjahr) zugrunde gelegt. Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW kann nach der aktuellen Rechtslage ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,74% für das Kalkulationsjahr 2019 angesetzt werden. Des Weiteren ist auch das Abzugskapital (Beiträge und Zuschüsse) analog zu den Kanälen abzuschreiben. Hierdurch wird eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals erreicht.

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 846.200 EUR für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2017 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	600.000	590.000	580.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	25.000	25.000	25.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	8.500	9.400	9.400
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	182.700	182.700	182.700
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisanträgen / Kanalkataster	30.000	30.000	30.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>846.200</b>	<b>837.100</b>	<b>827.100</b>

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

**Kläranlage - Ansatz 2019: 600.000 €** gemäß Beitragsveranlagung des Lippeverbandes  
In der Sitzung des Umweltausschusses am 12.09.2018 wurden von Vertretern des Lippeverbandes die auf der Kläranlage Havixbeck durchgeführten und geplanten Maßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt (s. auch Protokoll UA/004/2018, TOP 8).

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit sind in den nächsten Jahren verschiedene reparaturanfällige ältere Anlagenteile z.B. Zulaufschnecken, Sandfang/Sandwäsche, E-Technik und Steuerung zu erneuern. Erste Kostenschätzungen zu den erforderlichen Reinvestitionen werden in 2019 vorliegen. Die Planung der Maßnahmen wird ca. 1 Jahr dauern. Die ersten Umsetzungen sind ab 2020 geplant.

Aufgrund der Investitionskosten wird in den nächsten Jahren eine schrittweise Anhebung des Beitrages notwendig werden. Hierüber wird der Lippeverband rechtzeitig informieren.

**Kanalunterhaltung - Ansatz 2019 182.700 €**, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €; jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 142.700 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜWVO Abw - vom 17.10.2013 hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 20.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 100.000 € veranschlagt. Aufgrund der Schadensklassifizierung nach der Kamerauntersuchung sind an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes Reparaturmaßnahmen erforderlich. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und – klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A.

**Ingenieurleistungen - Ansatz 2019 30.000 €**

Nach der vom Gemeinderat am 22.09.2016 beschlossenen 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufzustellen. Dafür sind u.a. hydraulische Berechnungen und Bewertungen durchzuführen. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnis-Anträge für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen. Eine Übersicht über alle Einleitungsstellen ist im Anhang des ABK unter Ziffer II. Steckbriefe Einleitungsstellen enthalten (s. Anlage zu VV 089/2016, im RIS eingestellt).

zu 3.: **Abschreibungen – Ansatz 2019 516.034 €**

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 3,5% gestiegen (Vorjahr 1,6%). Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,25 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

- zu 4.: Erschwererbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände  
-nach bebauten und versiegelten Flächen im Ortsgebiet  
-nach der eingeleiteten Abwassermenge aus der Kläranlage
  
- zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach.
  
- zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 69.686 EUR veranschlagt (+ 3,09% gegenüber 2018). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 64.486 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs III (Gebäudewirtschaft, Infrastruktur), wird mit 52.261 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 12.225 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 5.200 EUR veranschlagt. Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

#### **B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)**

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	600.000	512.340	87.660
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	23.000	2.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	8.500	7.800	700
Kanalspülung	40.000	20.000	20.000
Kanalunterhaltung	142.700	70.000	72.700
Ingenieurleistungen	30.000	15.000	15.000
Erschwererbeiträge	16.573	7.437	9.136
Abwasserabgabe	14.284	14.284	0
Verwaltungskosten	69.686	41.589	28.097
Kalkulatorische Zinsen	166.452	94.669	71.783
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	94.522	51.713	42.809
Schmutzwasserkanäle	148.586	148.586	0
Regenwasserkanäle	180.717	0	180.717
Pumpwerke	26.786	25.066	1.720
Regenbecken	24.078	0	24.078
Grundstücksanschlussleitungen	41.345	20.798	20.547
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.629.229</b>	<b>1.052.282</b>	<b>576.947</b>
		<b>64,59%</b>	<b>35,41%</b>
<b>Erlöse</b>			
Klärschlammbehandlung	1.500	1.500	0
Verrechnung der zu erwartenden Mehreinnahmen aufgrund hoher Wassermehrverbräuche im Sommer 2018	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	
Verrechnung der Kostenunterdeckung aus 2017	<b>-9.384,65</b>	<b>9.225,56</b>	<b>-19.089,10</b>
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>1.617.113,65</b>	<b>1.021.556,03</b>	<b>596.036,51</b>

### C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge belief sich in 2017 auf 440.000m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasste 53.000m³ (Gesamtjahresmenge: 493.000m³).

Der durchschnittliche Frischwasserverbrauch lag danach bei 44,386 m³ pro Einwohner/Jahr (+ 0,397 m³ gegenüber 2016).

Die Verteilung der Kosten (1.021.566€) auf die voraussichtliche Frischwasserverbrauchsmenge (493.000m<sup>3</sup>) führt zu einem Gebührensatz von 2,07 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit keine Veränderung.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (596.036€) auf die abflusswirksame Gesamtfläche (1.290.000 m<sup>2</sup>) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,46 € je m<sup>2</sup> abflusswirksame Fläche. Auch hier kommt es zu keiner Veränderung.

	<b>Schmutzwasser</b>	<b>Niederschlagswasser</b>
<b>Gebührenbedarf in € / 2019</b>	1.021.556	596.036
Frishwasserverbrauch in m <sup>3</sup>	493.000	
abflusswirksame Fläche in m <sup>2</sup>		1.290.000
	€	€
<b>Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup>/Jahr</b>	<b>2,07</b>	
<b>Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup>/Jahr</b>		<b>0,46</b>

Aufgestellt:

Havixbeck, 29.10.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Röttger

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2017

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.

# Jahresabschluss Abwasserbeseitigung für 2017

	Kalkulation			Ergebnis		
	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	580.000	495.262	84.738	580.000,00	495.262,00	84.738,00
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	23.000	2.000	28.746,64	24.590,56	4.156,08
Strom- und Wasser- kosten der Pumpwerke	9.400	8.500	900	8.525,97	7.495,17	1.030,80
Kanalunterhaltung	182.700	100.000	82.700	207.069,72	114.432,68	92.637,04
Ingenieurleistungen	30.000	10.000	20.000	16.539,12	5.833,31	10.705,81
Erschwerbeiträge	15.580	6.640	8.940	15.070,11	6.131,09	8.939,02
Abwasserabgabe	-3.885	-3.885	0	-3.885,00	-3.885,00	0,00
Verwaltungskosten	66.187	39.500	26.687	68.667,15	33.438,36	35.228,79
Kalkulatorische Zinsen	71.766	30.612	41.154	71.766,00	30.612,00	41.154,00
Abschreibungen						
Mischwasserkanäle	93.842	51.341	42.501	93.842	51.341	42.501
Schmutzwasserkanäle	141.316	141.316	0	141.710	141.710	0
Regenwasserkanäle	179.807	0	179.807	179.807	0	179.807
Pumpwerke	26.271	25.114	1.157	26.633	25.476	1.157
Regenbecken	22.900	0	22.900	22.900	0	22.900
Grundstücksanschlüsse	39.312	19.775	19.537	39.312	19.775	19.537
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.480.196</b>	<b>947.175</b>	<b>533.021</b>	<b>1.496.703,71</b>	<b>952.212,12</b>	<b>544.491,59</b>
		<b>63,99%</b>	<b>36,01%</b>		<b>63,62%</b>	<b>36,38%</b>

## Erträge

Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0	1.338,34	1.338,34	0,00
Erstattungen	0	0	0	5.526,48	2.763,24	2.763,24
Ausgleich Kostenunter- deckung aus Vorjahren	-21.273	-11.444	-9.828,89	-21.273,35	-11.444,46	-9.828,89
	<b>-19.273,35</b>	<b>-9.444,46</b>	<b>-9.828,89</b>	<b>-14.408,53</b>	<b>-7.342,88</b>	<b>-7.065,65</b>

<b>Gebühreneinnahmen</b>	<b>1.499.469</b>	<b>956.620</b>	<b>542.850</b>	<b>1.501.248,70</b>	<b>968.780,56</b>	<b>532.468,14</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.480.196</b>	<b>947.175</b>	<b>533.021</b>	<b>1.486.840,17</b>	<b>961.437,68</b>	<b>525.402,49</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9.863,54</b>	<b>9.225,56</b>	<b>-19.089,10</b>

Abwassergebührenvergleich	Gebührensätze 2018 in €		Gebührensätze 2017 in €	
	Schmutz- wasser je m <sup>3</sup>	Niederschlags- wasser je m <sup>2</sup>	Schmutz- wasser je m <sup>3</sup>	Niederschlags- wasser je m <sup>2</sup>
Kreis Coesfeld				
Nottuln	1,86	0,52	1,88	0,54
Coesfeld	1,97	0,51	1,97	0,52
<b>Havixbeck</b>	<b>2,07</b>	<b>0,46</b>	<b>1,99</b>	<b>0,42</b>
Senden	2,13	0,33	2,05	0,37
Olfen	2,27	0,38	2,24	0,38
Dülmen	2,28	0,71	2,30	0,72
Lüdinghausen	2,50	0,56	2,44	0,61
Rosendahl	2,55	0,71	2,48	0,66
Billerbeck	2,59	0,54	2,50	0,51
Ascheberg	2,82	0,39	2,82	0,40
Nordkirchen	3,03	0,66	3,03	0,66

Nachbarkommunen				
Altenberge	2,81	0,50	2,81	0,50
Münster	2,01	0,66	2,03	0,64
die niedrigsten und höchsten Gebührensätze in NRW				
Reken (Kreis Borken)	1,07			
Barntrup (Kreis Lippe)	5,37			
Hövelhof (Kreis Paderborn)		0,15		
Siegburg (Rhein-Sieg-Kreis)		2,19		